



Wettbewerb «Fast Track» 2024

Ausschreibung

Mit dem Wettbewerb Fast Track fördert die Zürcher Filmstiftung audiovisuelle Werke, die technisch innovativ sind oder einen besonderen künstlerischen Anspruch haben. Es sollen neue Wege beschritten und ungewohnte Formate ausgetestet werden, weshalb klassische Dokumentar- und konventionelle Spielfilme nicht teilnehmen können.

Einsendeschluss: 15. März 2024

Bekanntgabe der Gewinnerteams: 15. Mai 2024

Der Gewinn

Die Jury kürt bis zu drei Gewinnerprojekte. Bei diesen übernimmt die Filmstiftung 80% der Finanzierung, sobald 20% gesichert sind. Dies muss innerhalb von 9 Monaten nach der Bekanntgabe des Gewinns geschehen, wobei Eigenmittel, Referenzmittel, Crowd-Funding, bedingungslose Finanzbeiträge u.ä. zulässig sind. Nicht zulässig sind Rückstellungen und die Beteiligung durch ein Medienunternehmen.

Wer darf am Wettbewerb teilnehmen?

Kreativteams, bei denen die künstlerisch oder produktionell verantwortliche Person seit mindestens zwei Jahren den steuerrechtlichen Erstwohnsitz im Kanton Zürich hat, können ein Projekt einreichen. Dabei muss die künstlerisch verantwortliche Leitung mindestens ein Referenzwerk vorweisen können. Pro Team kann nur ein Projekt eingereicht werden und dieselben Personen können nicht Mitglied mehrerer Teams sein.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Audiovisuelle Werke, die einen besonderen künstlerischen Anspruch oder einen technisch innovativen Charakter haben, können eingereicht werden. Das Herstellungsbudget darf CHF 400'000 nicht überschreiten. Zudem darf das Projekt noch nie für einen Herstellungsbeitrag bei einer Förderinstitution im In- oder Ausland eingereicht worden sein. Auch dürfen keine Abschlussfilmprojekte eingereicht werden.

Wo kann das Projekt eingereicht werden?

Wer ein Projekt einreichen möchte, muss sich vorgängig auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung für den Fast Track registrieren. Achtung: die Freisaltung kann zwei Tage dauern. Nach erfolgreicher Registrierung wird das Projekt via Plattform eingereicht.

In welcher Form muss das Projekt eingereicht werden?

Die Einreichung kann frei gestaltet werden, solange sie innerhalb des folgenden Rahmens bleibt:

- Text (exkl. Drehvorlagen oder Drehbücher): Insgesamt max. 25'000 Zeichen. Wir behalten uns vor, zu lange Antragsdossiers zurückzuweisen.
- Filmmaterial: Insgesamt max. 20 min (exkl. Referenzwerk)

Die folgenden Elemente müssen in der Einreichung vorkommen:

- Eine Beschreibung des Projekts (Gestaltung, Drehkonzept, Arbeitsweise etc.)
- Vorstellung des Kreativteams und weiterer Schlüsselpersonen
- Angaben zur Projektorganisation (Zeitplan, Budget, Produktionsmittel etc.)
- Darlegung des Regionaleffektes (mind. 100%)
- Geplante Auswertungsstrategie
- Ein Referenzwerk der künstlerischen Leitung

Grundsätzlich gilt: Je genauer sich die Jury das Projekt vorstellen kann, desto besser.

Es gelten die „Richtlinien zu Fast Track“ und die allgemeinen Bestimmungen des Förderreglements: [filmstiftung.ch/ihr-antrag/downloads-dokumente](https://www.filmstiftung.ch/ihr-antrag/downloads-dokumente)